



## NEUES DATENSCHUTZRECHT GILT AUCH FÜR ARCHITEKTEN

Seit dem 25. Mai 2018 muss jedes Unternehmen die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG neu) umsetzen und in den Unternehmensalltag integrieren. Bei Nichtbeachtung oder Verstößen sieht die neue Rechtslage einen drastisch erhöhten Bußgeldrahmen von bis zu 20 Millionen Euro vor.

Änderungen gibt es vor allem bei der Rechenschaftspflicht über die Einhaltung der Grundsätze der Datenverarbeitung, bei den Informationspflichten, bei der Datenübertragbarkeit oder bei der Meldung von Datenschutzverstößen. Haben Sie in Ihrem Büro bereits einen Datenschutzbeauftragten? Haben Sie alle Geschäftsabläufe, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, in ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten aufgenommen? Wird dieses Verzeichnis regelmäßig aktualisiert? Diese und weitere Fragen sollten Sie klären.

Der Gesetzgeber hat kürzlich ein Gesetz verabschiedet, mit dem die Zahl der beschäftigten Personen, ab der die Benennungspflicht für einen Datenschutzbeauftragten besteht, von 10 auf 20 erhöht wird. Das Gesetz tritt in den nächsten Wochen - nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt - in Kraft.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen hat zu diesem Thema einen Anforderungskatalog erarbeitet, der online unter [www.lfd.niedersachsen.de](http://www.lfd.niedersachsen.de) unter dem Menüpunkt Datenschutzreform zu finden ist.

Auf der Webseite der Bundesarchitektenkammer (BAK) finden Sie speziell für Architekturbüros erarbeitete Hinweise und Muster: <https://www.bak.de/architekten/datenschutz/>

Weitere Informationen finden Sie in der nachfolgenden Linkliste:

<https://www.aknw.de/index.php?id=1055>

<https://www.byak.de/aktuelles/newsdetail/neues-datenschutzgesetz.html>

[https://www.akbw.de/fileadmin/download/dokumenten\\_datenbank/AKBW\\_Merkblaetter/Architekturbuero\\_Bueroberatung-Buerobetrieb/Merkblatt275\\_Datenschutzgrundverordnung.pdf](https://www.akbw.de/fileadmin/download/dokumenten_datenbank/AKBW_Merkblaetter/Architekturbuero_Bueroberatung-Buerobetrieb/Merkblatt275_Datenschutzgrundverordnung.pdf)

<https://www.zdh.de/fachbereiche/organisation-und-recht/datenschutz/>

<https://www.hannover.ihk.de/ihk-themen/e-business/ebusinessrecht/datenschutzgrundverordnung.html>

<https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/datenschutzreform/dsgvo/>